

B 410 von Bau-km: bis Bau-km:

Nächster Ort: **Gerolstein, Kreis Vulkaneifel**



Baulänge: = **ca. 0,750 km**

Länge der Anschlüsse: **0,030 km**

Haushalt: **2025**

## - Regelungsverzeichnis -

B 410

Ersatzneubau der Hochbrücke und Umgestaltung von Knotenpunkten

<p>aufgestellt und genehmigt Gerolstein, den 16.11.2023</p> <p><i>[Handwritten Signature]</i></p> <p>stellvertr. Dienststellenleiter</p>	

Regelungsverzeichnis für das Bauvorhaben				Unterlage: 11, 24 Seiten
A.21-13-0001.01		B 410	Ersatzneubau der Hochbrücke und Umgestaltung von Knotenpunkten	
Datum:		02.11.2023		
Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
<b>I.) Straßen, Knotenpunkte, Ingenieurbauwerke</b>				Lfd. Nr. 1-21
1	L 29 Achse 400 Bau-km 0+053,16 - 0+78,49	Ausbau L 29 (Lindenstraße) in der Stadt Gerolstein	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Der Streckenabschnitt der L 29 im Zuge der Lindenstraße wird, gemäß den Darstellungen der Unterlagen 5, 6 und 14 im Vollausbau neu ausgebaut. Um eine sichere Überquerung der Landesstraße zu ermöglichen, wird ein Fahrbahnteiler mit einer barrierefreien Querungsstelle gebaut.  <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland / Land Rheinland-Pfalz / Stadt Gerolstein <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Land Rheinland-Pfalz
2	B 410 Achse 300 Bau-km 0+000 - 0+079,31	Ausbau B 410 (Sarresdorfer Straße) in der Stadt Gerolstein	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der Streckenabschnitt der B 410 im Zuge der Sarresdorfer Straße wird, gemäß den Darstellungen der Unterlagen 5, 6 und 14 im Vollausbau neu ausgebaut. Um eine sichere Überquerung der Bundesstraße zu ermöglichen, wird ein Fahrbahnteiler mit einer barrierefreien Querungsstelle gebaut.  <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland / Land Rheinland-Pfalz / Stadt Gerolstein <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Bundesrepublik Deutschland

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
3	B 410 Achse 100 Bau-km 0+000,00 - 0+205,88	Knotenpunkt B 410 / L 29 / Kasselburger Weg	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Der bestehende Knotenpunkt B 410 / L 29 / Kasselburger Weg wird gemäß den Darstellungen im Lageplan in Unterlage 5 (Blatt 1) sowie in Unterlage 14 (Blatt 1) im Zuge der Baumaßnahme optimiert und als Kreisverkehrsanlage mit begrünter Mittelinsel ausgebaut.  <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland / Land Rheinland-Pfalz / Stadt Gerolstein  <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Bundesrepublik Deutschland
4	Kasselburger Weg Achse 500 Bau-km 0+015,84 - 0+061,55	Ausbau des Kasselburger Weges	a) bisheriger Eigentümer b) Stadt Gerolstein	Der vorgenannte Bereich wird gemäß den Darstellungen im Unterlage 5, Blatt 1 im Vollausbau ausgebaut. Um eine sichere Überquerung des Kasselburger Weges zu ermöglichen, wird ein Fahrbahnteiler mit einer barrierefreien Querungsstelle gebaut.  <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland / Land Rheinland-Pfalz / Stadt Gerolstein  <u>Unterhaltungspflicht:</u> Stadt Gerolstein
5	Kasselburger Weg Achse 500 Bau-km 0+061,55 - 0+226,33	Ausbau des Kasselburger Weges	a) Stadt Gerolstein b) Stadt Gerolstein	Der vorgenannte Bereich wird gemäß den Darstellungen im Unterlage 5, Blatt 1 im Vollausbau ausgebaut.  <u>Kostenträger:</u> Stadt Gerolstein  <u>Unterhaltungspflicht:</u> Stadt Gerolstein

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
6	B 410 Achse 600 Bau-km 0+015,84 - 0+024,50	Ausbau B 410 Hochbrücke in der Stadt Gerolstein	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der vorgenannte Bereich bis zum Widerlager der zu erneuernden Hochbrücke wird gemäß den Darstellungen im Unterage 5, Blatt 1 im Vollausbau ausgebaut. Um eine sichere Überquerung der Bundesstraße zu ermöglichen, wird ein Fahrbahnteiler mit einer barrierefreien Querungsstelle gebaut.  <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland / Land Rheinland-Pfalz / Stadt Gerolstein  <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Bundesrepublik Deutschland
7	B 410 Achse 600 Bau-km 0+134,50 - Achse 800 Bau-km 0+042,50	Knotenpunkt B 410 / L 29	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Der bestehende Knotenpunkt B 410 / L 29 wird gemäß den Darstellungen im Lageplan Unterlage 5 (Blatt 3) sowie in Unterlage 14, Blatt 1 im Zuge der Baumaßnahme optimiert und als Kreisverkehrsanlage mit begrünter Mittelinsel ausgebaut. Um eine sichere Überquerung der Bundes- bzw. Landesstraße zu ermöglichen, werden drei Fahrbahnteiler mit barrierefreien Querungsstellen gebaut.  <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland / Land Rheinland-Pfalz / Stadt Gerolstein  <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Bundesrepublik Deutschland
8	L 29 Achse 900 Bau-km 0+027,00 - 0+042,58	Einmündungs- bereich L 29 / Bahnhofstraße	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Der bestehende Einmündungsbereich L 29 - Raderstraße / Bahnhofstraße wird gemäß Darstellung in Unterlage 5, Blatt 3 im Vollausbau neu ausgebaut.  <u>Kostenträger:</u> Land Rheinland-Pfalz / Stadt Gerolstein  <u>Unterhaltungspflicht:</u> Land Rheinland-Pfalz

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
9	L 29 Achse 900 Bau-km 0+042,58 - 0+056,00	L 29 Raderstraße	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Die L 29 im Zuge der Raderstraße wird gemäß Darstellung in Unterlage 5, Blatt 3 im Vollausbau neu ausgebaut. <u>Kostenträger:</u> Land Rheinland-Pfalz <u>Unterhaltungspflicht:</u> Land Rheinland-Pfalz
10	Bahnhofstraße Achse 950 Bau-km 0+080,00 - 0+040,50	Bahnhofstraße	a) Stadt Gerolstein b) Stadt Gerolstein	Die Bahnhofstraße wird gemäß Darstellung in Unterlage 5, Blatt 3 im Vollausbau neu ausgebaut. <u>Kostenträger:</u> Stadt Gerolstein <u>Unterhaltungspflicht:</u> Stadt Gerolstein
11	B 410 Achse 800 Bau-km 0+042,50 - 0+080,00	B 410 Brunnenstraße	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Die B 410 im Zuge der Brunnenstraße wird gemäß Darstellung in Unterlage 5, Blatt 3 im Vollausbau und mit beidseitigen Fahrradschutzstreifen neu ausgebaut. Zur räumlichen Trennung der beiden Richtungsfahrbahnen wird ein mit Natursteinpflaster befestigter Fahrbahnteiler gebaut. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltungspflicht:</u> Bundesrepublik Deutschland
12	Bauwerk 1 Zufahrt Parkplatz Achse 200 Bau-km 0+018,00 - 0+052,00	Stützwand aus Drahtschotter- körben	a) Stadt Gerolstein b) Stadt Gerolstein	Südlich der geplanten Zufahrtsstraße zum Parkplatz wird eine ca. 40 m lange und zwischen 2,0 und 3,0 m hohe Stützwand aus Drahtschotterkörben errichtet. Als Absturzsicherung wird auf der Stützwand ein Geländer montiert. <u>Kostenträger:</u> Stadt Gerolstein <u>Unterhaltungspflicht:</u> Stadt Gerolstein

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
13	Bauwerk 2 Bahnunterhaltungs- weg Achse 500 Bau-km 0+018,00 - 0+061,55	Stützwand aus Drahtschotter- körben	a) bisheriger Eigentümer b) Bundesrepublik Deutschland	Zur Abstützung der Dammböschung südlich des Kasselburger Weges wird eine ca. 43,5 m lange und 1,5 m hohe Stützwand aus Drahtschotterkörben errichtet. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland / Land Rheinland-Pfalz / Stadt Gerolstein <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Stadt Gerolstein
14	Bauwerk 3 Hochbrücke Achse 600 Bau-km 0+024,50 - 0+134,50	Ersatzneubau Hochbrücke Gerolstein	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Zur Überführung der B 410 über die DB-Strecke 2631 sowie die Kyll wird als Ersatzneubau eine neue Brücke (BW-Nummer 5705 678) errichtet. Die vorhandene Hochbrücke wird abgebrochen. Die Hauptabmessungen dieses Bauwerkes sind : LW zw. Widerlagern : 106,00 m Einzelstützweiten : 53,625 m - 53,625 m LH : >= 4,75 m über Straße >=5,60 m über Gleis N.Br. : 14,70 m zw. den Geländern LM1 nach DIN EN 1991-2 <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland / Stadt Gerolstein <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Bundesrepublik Deutschland
15	Bauwerk 4 Stützwand Achse 950 Bau-km 0+102,00 - 0+140,00	Stützwand mit Verblendmauer- werk	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Um den Höhenunterschied zwischen der Bundesstraße und der Bahnhofstraße zu überbrücken, wird gemäß Darstellung in Unterlage 5, Blatt 3 eine ca. 37,50 m lange und bis zu 4,20 m hohe Stützwand mit Verblendmauerwerk (BW-Nummer 5705 678/3) errichtet. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland / Land Rheinland-Pfalz / Stadt Gerolstein <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Bundesrepublik Deutschland

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
16	Bauwerk 5 Stützwand Achse 600 Bau-km 0+134,50 - Achse 800 Bau-km 0+042,50	Stützwand mit Verblendmauer- werk	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Um den Höhenunterschied zwischen der Bundesstraße und dem Parkplatz-gelände zu überbrücken, wird gemäß Darstellung in Unterlage 5, Blatt 3 eine ca. 66,70 m lange und bis zu 5,50 m hohe Stützwand mit Verblendmauerwerk (BW-Nummer 5705 678/2) errichtet.  <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland / Land Rheinland-Pfalz / Stadt Gerolstein <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Bundesrepublik Deutschland
17	Bauwerk 5 Stützwand Achse 800 Bau-km 0+042,50 - 0+054,00	Stützwand mit Verblendmauer- werk	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Um den Höhenunterschied zwischen der Bundesstraße und dem Parkplatz-gelände zu überbrücken, wird gemäß Darstellung in Unterlage 5, Blatt 3 im Bereich der Zufahrt zum Parkplatz eine ca. 20,00 m lange und bis zu 2,50 m hohe Stützwand mit Verblendmauerwerk (BW-Nummer 5705 678/2) errichtet.  <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland / Stadt Gerolstein <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Bundesrepublik Deutschland
18	Bauwerk 6 Stützwand Achse 900 Bau-km 0+035,00 - Achse 800 Bau-km 0+029,00	Stützwand mit Geländer	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Um den Höhenunterschied zwischen der Bundesstraße und dem Privatgelände zu überbrücken, wird gemäß Darstellung in Unterlage 5, Blatt 3 eine ca. 50,50 m lange und bis zu 2,40 m hohe Stützwand mit Geländer (BW-Nummer 5705 679) errichtet. --> U 15, Blatt 3  <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland / Land Rheinland-Pfalz / Stadt Gerolstein <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Bundesrepublik Deutschland

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
19	Bauwerk 7 Stützwand Achse 500 Bau-km 0+018,00 - 0+061,55	Stützwand mit Geländer	a) --- b) Stadt Gerolstein	In vorgenanntem Bereich wird hinter dem Rad- und Gehweg gemäß Darstellung in Unterlage 5, Blatt 1 und 2 eine ca. 40,00 m lange Stützwand mit einem 1,30 m hohen Geländer errichtet.  <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland / Land Rheinland-Pfalz / Stadt Gerolstein <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Stadt Gerolstein
20	Bauwerk 7 Stützwand Achse 500 Bau-km 0+061,55 - 0+110,00	Stützwand mit Geländer	a) --- b) Stadt Gerolstein	In vorgenanntem Bereich wird hinter dem Rad- und Gehweg gemäß Darstellung in Unterlage 5, Blatt 1 und 2 eine ca. 48,50 m lange Stützwand mit einem 1,30 m hohen Geländer errichtet.  <u>Kostenträger:</u> Stadt Gerolstein <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Stadt Gerolstein
21	Bauwerk 2 Bahnunterhaltungs- weg Achse 500 Bau-km 0+061,55 - 0+110,00	Stützwand aus Drahtschotter- körben	a) bisheriger Eigentümer b) Bundesrepublik Deutschland	Zur Abstützung der Dammböschung südlich des Kasselburger Weges wird eine ca. 53,45 m lange und 1,5 m hohe Stützwand aus Drahtschotterkörben errichtet.  <u>Kostenträger:</u> Stadt Gerolstein <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Stadt Gerolstein

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
<b>II.) Gehwege</b>				Lfd. Nr. 22-33
22	L 29 Achse 400 Bau-km 0+053,16 - 0+78,49 beidseitig	Gehwege in der Lindenstraße	a) Stadt Gerolstein b) Stadt Gerolstein	Die neuen Gehwege entlang der L 29 im Zuge der Lindenstraße sollen entsprechend den Darstellungen in Unterlage 5, Blatt 1 und den Beschreibungen im Erläuterungsbericht ausgebaut werden. Im Bereich der Querungsstellen werden taktile Leitelemente gemäß Plandarstellung eingebaut. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland / Land Rheinland-Pfalz / Stadt Gerolstein <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Stadt Gerolstein
23	B 410 Achse 300 Bau-km 0+000 - 0+079,31 beidseitig	Gehwege in der Sarresdorfer Straße	a) Stadt Gerolstein b) Stadt Gerolstein	Die neuen Gehwege entlang der L 29 im Zuge der Lindenstraße sollen entsprechend den Darstellungen in Unterlage 5, Blatt 1 und den Beschreibungen im Erläuterungsbericht ausgebaut werden. Im Bereich der Querungsstellen werden taktile Leitelemente gemäß Plandarstellung eingebaut. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland / Land Rheinland-Pfalz / Stadt Gerolstein <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Stadt Gerolstein
24	B 410 Achse 100 Bau-km 0+000,00 - 0+205,88 beidseitig	Gehwege im Bereich Kreisverkehrs- anlage	a) bisheriger Eigentümer b) Stadt Gerolstein	Die neuen Gehwege im Bereich der neuen Kreisverkehrsanlage sollen entsprechend den Darstellungen in Unterlage 5, Blatt 1 und den Beschreibungen im Erläuterungsbericht ausgebaut werden. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland / Land Rheinland-Pfalz / Stadt Gerolstein <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Stadt Gerolstein

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
25	Kasselburger Weg Achse 500 Bau-km 0+015,84 - 0+061,55 beidseitig	Geh- und Radwege im Kasselburger Weg	a) bisheriger Eigentümer b) Stadt Gerolstein	Die neuen Gehwege bzw. gemeinsamen Rad- und Gehwege im Zuge des Kasselburger Weges sollen entsprechend den Darstellungen in Unterlage 5, Blatt 1 und den Beschreibungen im Erläuterungsbericht ausgebaut werden. Im Bereich der Querungsstellen werden taktile Leitelemente gemäß Plandarstellung eingebaut. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland / Land Rheinland-Pfalz / Stadt Gerolstein <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Stadt Gerolstein
26	Kasselburger Weg Achse 500 Bau-km 0+061,55 - 0+226,33 beidseitig	Geh- und Radwege im Kasselburger Weg	a) bisheriger Eigentümer b) Stadt Gerolstein	Die neuen Gehwege bzw. gemeinsamen Rad- und Gehwege im Zuge des Kasselburger Weges sollen entsprechend den Darstellungen in Unterlage 5, Blatt 1 und den Beschreibungen im Erläuterungsbericht ausgebaut werden. <u>Kostenträger:</u> Stadt Gerolstein <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Stadt Gerolstein
27	B 410 Achse 600 Bau-km 0+015,84 - 0+024,50 beidseitig	Geh- und Radwege in der Bahnhofstraße	a) bisheriger Eigentümer b) Stadt Gerolstein	Die neuen Gehwege bzw. gemeinsamen Rad- und Gehwege bis zur neuen Hochbrücke sollen entsprechend den Darstellungen in Unterlage 5, Blatt 1 und den Beschreibungen im Erläuterungsbericht ausgebaut werden. Im Bereich der Querungsstellen werden taktile Leitelemente gemäß Plandarstellung eingebaut. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland / Land Rheinland-Pfalz / Stadt Gerolstein <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Stadt Gerolstein

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
28	Hochbrücke Achse 600 Bau-km 0+024,50 - 0+134,50	Geh- und Radwege auf der Hochbrücke	a) bisheriger Eigentümer b) Bundesrepublik Deutschland	Die neuen Gehwege und Radwege auf der neuen Hochbrücke sollen entsprechend den Darstellungen in Unterlage 5, Blatt 1 und den Beschreibungen im Erläuterungsbericht ausgebaut werden.  <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland / Stadt Gerolstein <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Bundesrepublik Deutschland
29	B 410 Achse 600 Bau-km 0+134,50 - Achse 800 Bau-km 0+042,50 beidseitig	Gehwege und Radwege im Bereich Kreisverkehrs- anlage	a) bisheriger Eigentümer b) Stadt Gerolstein	Die neuen Gehwege sowie Rad- und Gehwege im Bereich der neuen Kreisverkehrsanlage sollen entsprechend den Darstellungen in Unterlage 5, Blatt 3 und den Beschreibungen im Erläuterungsbericht ausgebaut werden. Im Bereich der Querungsstellen werden taktile Leitelemente gemäß Plandarstellung eingebaut. <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland / Land Rheinland-Pfalz / Stadt Gerolstein <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Stadt Gerolstein
30	L 29 Achse 900 Bau-km 0+027,00 - 0+042,58 beidseitig	Gehwege in der Raderstraße	a) Stadt Gerolstein b) Stadt Gerolstein	Die vorhandenen Gehwege entlang der L 29 im Zuge der Raderstraße werden entsprechend den Darstellungen in Unterlage 5, Blatt 3 und den Beschreibungen im Erläuterungsbericht an den neuen Fahrbahnrand angeglichen. <u>Kostenträger:</u> Land Rheinland-Pfalz <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Stadt Gerolstein
31	B 410 Achse 800 Bau-km 0+042,50 - 0+080,00 beidseitig	Gehwege in der Brunnenstraße	a) Stadt Gerolstein b) Stadt Gerolstein	Die neuen Gehwege entlang der B 410 im Zuge der Brunnenstraße werden entsprechend den Darstellungen in Unterlage 5, Blatt 3 und den Beschreibungen im Erläuterungsbericht ausgebaut. <u>Kostenträger:</u> Stadt Gerolstein <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Stadt Gerolstein

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
32	Bahnhofstraße Achse 950 Bau-km 0+080,00 - 0+040,50 beidseitig	Gehwege in der Bahnhofstraße	a) Stadt Gerolstein b) Stadt Gerolstein	Die neuen Gehwege im Zuge der Bahnhofstraße werden entsprechend den Darstellungen in Unterlage 5, Blatt 3 und den Beschreibungen im Erläuterungsbericht ausgebaut.  <u>Kostenträger:</u> Stadt Gerolstein <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Stadt Gerolstein
33	Parkplatz Sarresdorfer Straße Achse 200 Bau-km 0+009,60- 0+060,00 beidseitig	Gehwege in der Zufahrtsstraße	a) Stadt Gerolstein b) Stadt Gerolstein	Die neuen, 1,50 m breiten Gehwege beidseits der Zufahrtsstraße werden entsprechend den Darstellungen in Unterlage 5, Blatt 1 und den Beschreibungen im Erläuterungsbericht ausgebaut. In der Gehwegverbindung zur Sarresdorfer Straße wird eine Treppenanlage mit 2 x 5 Steigungen und Zwischenpodest errichtet.  <u>Kostenträger:</u> Stadt Gerolstein <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Stadt Gerolstein

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
<b>III.) Wirtschaftswege, Zufahrten</b>				Lfd. Nr. 34-37
34	Zufahrt Parkplatz Achse 200 Bau-km 0+009,60- 0+087,27	Zufahrt Parkplatz	a) bisheriger Eigentümer b) Stadt Gerolstein	Zur verkehrlichen Anbindung des geplanten Parkplatzes südlich der Sarresdorfer Straße an das öffentliche Netz wird gemäß den Darstellungen im Lageplan Unterlage 5 (Blatt 1) eine 6,0 m breite und ca. 77,8 m lange Straße gebaut.  <u>Kostenträger:</u> Stadt Gerolstein  <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Stadt Gerolstein
35	Bahnunterhaltungsweg Achse 295 Bau-km 0+005,20 - 0+160,30	Bahnunterhaltungsweg	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Zur Anbindung der Bahnbetriebsflächen an das öffentliche Verkehrsnetz wird gemäß den Darstellungen im Lageplan Unterlage 5 (Blatt 1 und 2) ein 3,0 m breiter Unterhaltungsweg gebaut.  <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland  <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Bundesrepublik Deutschland
36	Bahnhofstraße Achse 950 Bau-km 0+145,00 rechts	Anpassung: Einmündung „Kyllweg“	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Die bestehende Einmündung des Kyllweges in die Bahnhofstraße wird gemäß den Darstellungen im Lageplan Unterlage 5 (Blatt 3) im Zuge der Baumaßnahme an die neue Lage der Bahnhofstraße auf ca. 8 m Länge angepasst.  <u>Kostenträger:</u> Land Rheinland-Pfalz / Stadt Gerolstein  <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Stadt Gerolstein

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
37	Zufahrt Parkplatz Achse 800 Bau-km 0+060,00 links	Anpassung: Zufahrt Parkplatz	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	<p>Die Zufahrt zu dem bestehenden Parkplatz an der Kyll wird gemäß den Darstellungen im Lageplan Unterlage 5 (Blatt 3) im Zuge der Baumaßnahme an die neue Lage der Brunnenstraße angepasst.</p> <p><u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland / Stadt Gerolstein</p> <p><u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Stadt Gerolstein</p>

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
<b>IV.) Entwässerung</b>				Lfd. Nr. 38-40
38	Gesamter Planungsbereich	Oberflächen- entwässerung	a) und b) Verbandsgemeinde-Werke Gerolstein für die Abwasseranlagen  a) und b) Bundesrepublik Deutschland / Land Rheinland-Pfalz für die Rinnenanlagen, Straßenabläufe, Anschlussleitungen und Planums- entwässerungen	<p>Das anfallende Oberflächenwasser im gesamten Planungsbereich mit den Nebenanlagen wird in den beidseitig angeordneten Bord-, Rinnenanlagen gesammelt und über Straßenabläufe in die vorhandenen Abwasseranlagen der Verbandsgemeinde-Werke Gerolstein eingeleitet. Dabei entstehen keine Veränderungen gegenüber dem bisherigen Zustand.</p> <p><u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Land Rheinland-Pfalz, Stadt Gerolstein und Verbandsgemeinde-Werke Gerolstein nach den gesetzlichen Bestimmungen</p> <p><u>Unterhaltungspflichtiger:</u> wie bisher</p>
39	Zufahrt Parkplatz Achse 200 Bau-km 0+015,00 - 0+085,00	Oberflächen- entwässerung	a) --- b) Stadt Gerolstein	<p>Im Zuge der Baumaßnahmen werden zur Aufnahme des anfallenden Oberflächenwassers aus Fahrbahn und Seitenflächen Bord,- und Rinnenanlagen gebaut. Die Ableitung der Wassermengen erfolgt über Anschlussleitungen in die vorhandenen Kanäle der VG-Werke Gerolstein.</p> <p><u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland, Land Rheinland-Pfalz, Stadt Gerolstein und Verbandsgemeinde-Werke Gerolstein nach den gesetzlichen Bestimmungen</p> <p><u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Stadt Gerolstein</p>

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
40	Hochbrücke Achse 600 Bau-km 0+024,50 - 0+134,50	Oberflächen- entwässerung	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Im Zuge der Erneuerung der Hochbrücke werden zur Aufnahme des anfallenden Oberflächenwassers aus Fahrbahn und Brückenkappen Rinnenanlagen gebaut. Die Ableitung der Wassermengen erfolgt über Anschlussleitungen in die vorhandenen Kanäle der VG-Werke Gerolstein.</p> <p><u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland / Stadt Gerolstein und Verbandsgemeinde-Werke Gerolstein nach den gesetzlichen Bestimmungen</p> <p><u>Unterhaltungspflichtiger:</u> wie bisher</p>

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
<b>VI.) Ver- und Entsorgungsträger</b>				Lfd. Nr. 41-47
41	Gesamter Planungsbereich	Anpassung: Versorgungs- leitungen, Entsorgungs- anlagen, Fernmelde- leitungen, RWE-Leitungen, Straßen- beleuchtung, etc.	a) und b) Westnetz GmbH Verbandsgemeinde-Werke Gerolstein Post-AG Deutsche Telekom AG usw.	<p>Die im Planungsbereich verlegten Versorgungs- bzw. Versorgungsleitungen, Straßenbeleuchtungsleitungen und vorhandene Beleuchtungsmasten, etc. der Versorgungsträger die der beabsichtigten Änderung der Verkehrswege entgegenstehen, müssen soweit erforderlich abgeändert, bzw. gänzlich beseitigt werden.</p> <p>Der LBM Gerolstein wird rechtzeitig vor Baubeginn mit den Versorgungsträgern, bzw. Unterhaltungspflichtigen die Lage der zu verlegenden Leitungen, der zu versetzenden Masten usw. ermitteln u. festlegen ob diese im Straßeneigentum verbleiben können.</p> <p>Die mit der Verlegung oder Änderung der Ver- u. Versorgungsanlagen, versetzen von Masten, usw. verbundenen Kosten sind auf Grund der bestehenden Vereinbarungen, Verträge oder nach den gesetzlichen Bestimmungen zu regeln.</p> <p><u>Kostenträger:</u> Gemäß den bestehenden Vereinbarungen, Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen</p> <p><u>Unterhaltungspflichtiger:</u> wie bisher</p>

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
42	B 410 / L 29 / Kasselburger Weg	Tele- kommu- nikations- kabel	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	<p>Das vorhandene Telekommunikationskabel quert die B 410 bei 0+070, verläuft dann durch den geplanten Kreisverker im Zuge der B 410 und schwenkt dann in den Kasselburger Weg ab (s.a. Unterlage 5, Blatt 1 und 2).</p> <p>Die Leitung wird gesichert und im erforderlichen Umfang in ihrer Lage angepasst. Die erforderlichen Abstimmungen werden frühzeitig vor Baubeginn mit dem Leitungsträger geführt.</p> <p><u>Kostenträger:</u> Die Kostentragung richtet sich nach den vorhandenen Verträgen, bzw. den gesetzlichen Regelungen.</p> <p><u>Unterhaltungspflicht:</u> Leitungsträger</p>
43	B 410 / L 29 / Bahnhofstraße	Tele- kommu- nikations- kabel	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	<p>Im Bereich der Bahnhofstraße verläuft beidseitig sich ein vorhandenes Telekommunikationskabel, zweigt in die L 29 - Raderstraße ab und quert die gelante Kreisverkehrsanlage im Zuge der Brunnenstraße gemäß den Darstellungen in Unterlage 5, Blatt 3.</p> <p>Die Leitungen werden gesichert und im erforderlichen Umfang in ihrer Lage angepasst. Die erforderlichen Abstimmungen werden frühzeitig vor Baubeginn mit dem Leitungsträger geführt.</p> <p><u>Kostenträger:</u> Die Kostentragung richtet sich nach den vorhandenen Verträgen, bzw. den gesetzlichen Regelungen.</p> <p><u>Unterhaltungspflicht:</u> Leitungsträger</p>

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
44	Gesamter Planungsbereich	0,4-kV-Erdkabel	a) Westnetz GmbH b) Westnetz GmbH	<p>Im gesamten Planungsbereich verlaufen Erdkabel zur Stromversorgung bzw. Beleuchtung. Durch die geplanten baulichen Maßnahmen müssen diese Kabel gesichert bzw. verlegt werden. Abstimmungen für diese Maßnahmen werden frühzeitig vor Baubeginn mit dem Leitungsträger geführt.</p> <p><u>Kostenträger:</u> Die Kostentragung richtet sich nach den vorhandenen Verträgen, bzw. den gesetzlichen Regelungen.</p> <p><u>Unterhaltungspflicht:</u> Leitungsträger</p>
45	Gesamter Planungsbereich	Wasser- versorgungs- leitungen	a) VG-Werke Gerolstein b) VG-Werke Gerolstein	<p>Im gesamten Planungsbereich verlaufen Leitungen zur Wasserversorgung. Durch die geplanten baulichen Maßnahmen müssen diese Leitungen gesichert bzw. im erforderlichen Umfang verlegt werden. Abstimmungen für diese Maßnahmen werden frühzeitig vor Baubeginn mit den VG-Werken geführt.</p> <p><u>Kostenträger:</u> Die Kostentragung richtet sich nach den vorhandenen Verträgen, bzw. den gesetzlichen Regelungen.</p> <p><u>Unterhaltungspflicht:</u> Leitungsträger</p>

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
46	Gesamter Planungsbereich	Entwässerungs- leitungen	a) Verbandsgemeinde- Werke Gerolstein b) Verbandsgemeinde- Werke Gerolstein	<p>Im gesamten Planungsbereich befinden sich Entwässerungsleitungen der Verbandsgemeinde-Werke Gerolstein. Diese Leitungen werden gesichert und im erforderlichen Umfang in ihrer Lage angepasst. Die erforderlichen Abstimmungen werden frühzeitig vor Baubeginn mit dem Leitungsträger geführt.</p> <p><u>Kostenträger:</u> Die Kostentragung richtet sich nach den vorhandenen Verträgen, bzw. den gesetzlichen Regelungen.</p> <p><u>Unterhaltungspflicht:</u> Leitungsträger</p>
47	Gesamter Planungsbereich	Strecken- und Fernmeldekabel der DB-AG	a) Deutsche Bahn-AG b) Deutsche Bahn-AG	<p>Im Bereich der Gleisanlagen verlaufen mehrere Strecken- und Fernmeldekabel der DB-AG gemäß den Darstellungen in Unterlage 5, Blatt 1 und 2. Die Kabel werden gesichert und im erforderlichen Umfang verlegt bzw. angepasst. Die erforderlichen Abstimmungen werden frühzeitig vor Baubeginn mit der DB-AG geführt.</p> <p><u>Kostenträger:</u> Die Kostentragung richtet sich nach den vorhandenen Verträgen, bzw. den gesetzlichen Regelungen.</p> <p><u>Unterhaltungspflicht:</u> DB-AG</p>

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
<b>VII.) Landespflege</b>				Lfd. Nr. 48-49
48	B410 Bau-km 0+000 - 0+100	Ausgleichs-, Ersatz-, Gestaltungs- und Vermeidungs- maßnahmen sowie CEF- Maßnahmen zum Artenschutz	a) Eigentümer lt. Grunderwerbs-verzeichnis b) Eigentümer lt. Grunderwerbs-verzeichnis	<p>Im Zuge des Straßenausbaus sind landespflegerische Ausgleichs-, Ersatz, Gestaltungs- und Vermeidungsmaßnahmen erforderlich. Sie sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt.</p> <p>Details zur Art, Lage und Umfang der Maßnahmen sind insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den integrierten Lageplänen (Unterlage 5: Technische Planung mit Vermeidungsmaßnahmen),</li> <li>- den Maßnahmenplänen (Unterlage 9.2) und</li> <li>- den Maßnahmenblättern (Unterlage 9.3) zu entnehmen.</li> </ul> <p><u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland bzw. nach Kostenteilung</p> <p><u>Unterhaltungspflicht:</u> Bundesrepublik Deutschland</p>
49	B410 Bau-km 0+000 - 0+100	Grünflächen- gestaltung und Bepflanzung	a) wie bisher b) künftiger Eigentümer	<p>Im Zuge der Baumaßnahmen werden die Restflächen zu Grünbeeten umgestaltet und bepflanzt.</p> <p>Die im Rahmen des Ausbaues entfernte Bepflanzung wird ersetzt.</p> <p><u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland und Stadt Gerolstein gem. den OD. Richtlinien</p> <p><u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Stadt Gerolstein ohne Ablösezahlung durch Bundesrepublik Deutschland, Privateigentümer</p>

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
<b>VIII.) Sonstiges</b>				Lfd. Nr. 50-58
50	Parkplatz Sarresdorfer Straße Bau-km 0+035,00 - 0+085,25	Stellplätze	a) bisheriger Eigentümer b) Stadt Gerolstein	Im Zuge der Baumaßnahmen werden in vorgenanntem Bereich und gemäß den Darstellungen in Unterlage 5, Blatt 1 sowie Unterlage 14, Blatt 2 27 Pkw-Stellplätze errichtet. Die Befestigung der Stellplätze erfolgt mit Beton-steinpflaster.  <u>Kostenträger:</u> Stadt Gerolstein <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Stadt Gerolstein
51	B 410 Achse 105 Bau-km 0+027,00 links	Abbruch Treppenanlage	a) bisheriger Eigentümer b) Stadt Gerolstein	Im Zuge der Baumaßnahmen wird es erforderlich, die vorhandene Treppenanlage vor der Volksbank ersatzlos abzubrechen.  <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland / Land Rheinland-Pfalz / Stadt Gerolstein  <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Stadt Gerolstein
52	Zufahrt Parkplatz Achse 200 Bau-km 0+000,00 - 0+085,00	Abbruch Stützmauer	a) bisheriger Eigentümer b) Stadt Gerolstein	Im Zuge der Baumaßnahmen wird es erforderlich, eine bestehende Stützmauer mit einer Länge von ca. 82,0 m abzubrechen.  <u>Kostenträger:</u> Stadt Gerolstein  <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Stadt Gerolstein
53	Bahnunterhaltungs- weg Achse 295 Bau-km 0+005,00 - 0+023,00 links	Streifen- fundament mit Geländer	a) bisheriger Eigentümer b) Stadt Gerolstein	Zur Montage eines 1,30 m hohen Geländers als Absturzsicherung wird gemäß den Darstellungen im Lageplan Unterlage 5 (Blatt 1) ein Streifenfundament eingebaut.  <u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland / Land Rheinland-Pfalz / Stadt Gerolstein  <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Stadt Gerolstein

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
54	Parkplatz Kasselburger Weg Achse 500 Bau-km 0+028,00 - 0+061,55	Stellplätze	a) bisheriger Eigentümer b) Stadt Gerolstein	<p>Im Zuge der Baumaßnahmen werden in vorgenanntem Bereich und gemäß den Darstellungen in Unterlage 5, Blatt 1 sowie Unterlage 14, Blatt 2 10 Pkw-Stellplätze errichtet. Die Befestigung der Stellplätze erfolgt mit Betonsteinpflaster.</p> <p><u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland / Land Rheinland-Pfalz / Stadt Gerolstein</p> <p><u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Stadt Gerolstein</p>
55	Parkplatz Kasselburger Weg Achse 500 Bau-km 0+061,55 - 0+103,50	Stellplätze	a) bisheriger Eigentümer b) Stadt Gerolstein	<p>Im Zuge der Baumaßnahmen werden in vorgenanntem Bereich und gemäß den Darstellungen in Unterlage 5, Blatt 1 und 2 sowie Unterlage 14, Blatt 2 13 Pkw-Stellplätze errichtet. Die Befestigung der Stellplätze erfolgt mit Betonsteinpflaster.</p> <p><u>Kostenträger:</u> Stadt Gerolstein</p> <p><u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Stadt Gerolstein</p>
56	Kasselburger Weg Achse 500 Bau-km 0+0110,00 - 0+115,00 rechts	Streifen- fundament mit Geländer	a) bisheriger Eigentümer b) Stadt Gerolstein	<p>Zur Montage eines 1,30 m hohen Geländers als Absturzsicherung wird gemäß den Darstellungen im Lageplan Unterlage 5 (Blatt 2) ein ca. 10 m langes Streifenfundament eingebaut.</p> <p><u>Kostenträger:</u> Stadt Gerolstein</p> <p><u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Stadt Gerolstein</p>

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
57	Bahnhofstraße Achse 950 Bau-km 0+099,00 - 0+135,00 links	Stellplätze	a) bisheriger Eigentümer b) Stadt Gerolstein	<p>Im Zuge der Baumaßnahmen werden in vorgenanntem Bereich und gemäß den Darstellungen in Unterlage 5, Blatt 3 sowie Unterlage 14, Blatt 2 6 Pkw-Stellplätze errichtet. Die Befestigung der Stellplätze erfolgt mit Betonsteinpflaster.</p> <p><u>Kostenträger:</u> Stadt Gerolstein</p> <p><u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Stadt Gerolstein</p>
58	Bereich Kreisverkehrsanlage Achse 900 Bau-km 0+014,00 links	Abbruch Nebengebäude	a) bisheriger Eigentümer b) Stadt Gerolstein	<p>Im Zuge der Baumaßnahmen wird es in vorgenanntem Bereich erforderlich, ein Nebengebäude abzurechen.</p> <p><u>Kostenträger:</u> Bundesrepublik Deutschland / Land Rheinland-Pfalz / Stadt Gerolstein</p> <p><u>Unterhaltungspflichtiger:</u> Bundesrepublik Deutschland / Stadt Gerolstein</p>